



BAD SCHUSSENRIED

# Auslegung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Schussenried für das Haushaltsjahr 2024

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Schussenried für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Gemeinderat am 16.05.2024 festgestellt. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schussenried für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 ist nach ortsüblicher Bekanntgabe öffentlich auszulegen (§ 81 Abs.3 GemO).

Dieser liegt in der Zeit von Freitag, 26.07.2024 bis Montag, 05.08.2024 - je einschließlich - während der Dienstzeit im Rathaus, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 2. OG, Zimmer 25, öffentlich aus.

Bad Schussenried, 23.07.2024

gez.: Achim Deinet  
Bürgermeister